

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach durch das Deckblatt 11;**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

---

## **1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung am 17. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Pilsach ändert den **Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 11**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung des bisher als landwirtschaftliche Fläche genutzte und dargestellte Grundstück Fl.Nr. 1004 (Teilfläche), Gemarkung Dietkirchen als Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung).

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von 9,11 ha wird im Norden und Osten durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1005 und 1026, Gemarkung Dietkirchen begrenzt. Die Planfläche reicht im Süden bis zum Grundstück Fl.Nr. 1004 (Teilfläche), Gemarkung Dietkirchen. Im Westen schließt die Fläche an den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 997, Gemarkung Dietkirchen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Pilsach hat den vorgelegten Entwurf des Deckblattes 11 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Sitzung vom 17. Februar 2022 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Deckblatt 11 wird im Parallelverfahren gemeinsam mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Ellerberg“ durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Deckblattes 11 samt Begründung vom

### 31. Mai 2022 bis 04. Juli 2022

während der allgemeinen Dienststunden\* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargestellt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Pilsach ([www.pilsach.de](http://www.pilsach.de)) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / SO Photovoltaik Ellerberg und Änderung FNP – Deckblatt 11** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 16. Mai 2022

Truber  
1. Bürgermeister



#### **\*Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

#### Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	23.05.2022
Abgenommen am	06.07.2022